

Keine Angst vor Bußgeldern

EU-Regeln Die oberste
Datenschützerin beruhigt
Kleinbetriebe. *Von Norbert Wallet*

Die Bundesbeauftragte für Datenschutz, Andrea Voßhoff, hat am Dienstag versucht, die Befürchtungen kleiner und mittelständischer Unternehmer im Hinblick auf die am Freitag in Kraft tretende EU-Datenschutz-Grundverordnung zu zerstreuen. Diese soll Bürgern mehr Selbstbestimmung über die Verwendung ihrer Daten ermöglichen. Bei Unternehmen geht aber die Angst vor Bußgeldern bei Fehlern in der Umsetzung der Verordnung um. Auch eine Abmahnwelle wird befürchtet.

„Die Aufsichtsbehörden sind nicht ab Freitag mit der Registrierkasse unterwegs“, sagte Voßhoff. Bußgelder stünden erst am Ende einer Kette von Sanktionsmöglichkeiten. Es gelte immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Johannes Fechner, forderte im Gespräch mit unserer Zeitung, „das Abmahnwesen von Kanzleien“ einzudämmen. Er verlangte im Hinblick auf die Grundverordnung, „die Gebühren bei Abmahnungen gesetzlich zu deckeln, wie wir das beim Urheberrecht bereits getan haben“. Es müsse verhindert werden, dass eine „Abmahnindustrie“ mit der Datenschutz-Grundverordnung Geld verdiene. Die Unionsfraktion sei „aufgefordert, dies nicht zu blockieren“.

Der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Stephan Harbarth sagte unserer Zeitung: „Bereits im Koalitionsvertrag haben wir mit der SPD eine Reform vereinbart. Diese will unsere Bundestagsfraktion mit Blick auf das Inkrafttreten der Grundverordnung beschleunigen.“ Doch geht der Fechner-Vorschlag über den Koalitionsvertrag hinaus.

Der Chef der Mittelstandsvereinigung der Union, Carsten Linnemann, forderte die Bundesregierung auf, „drohende Abmahnungen zu unterbinden“. Mittelständler und Vereine müssten „vor den Folgen zum Teil absurder und nicht umsetzbarer Regeln“ geschützt werden.